



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Sortierung, Umladung und Zwischenlagerung von Abfällen.

vom 31.05.2024

Betreiber: Firma ECOSOIL N-W Recycling GmbH, Lindner Straße 96, 46149 Oberhausen am Standort: Kölner Str. 17, 58256 Ennepetal

Die Firma ECOSOIL N-W Recycling GmbH, betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2, 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 09.04.2024

Vor-Ort-Aufwand: 2,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 20 Personenstd.

Gesamtaufwand: 22,5 Personenstd.

Art der Revision: ☐ angemeldet / ☒ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 26.03.2013; Az.:52.05.09-954-0160/12-9112560-Ris und § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben zur Nachforderung von Angaben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.